

Ethik-Richtlinien des Vereins

Internationaler Therapeutenverband APM nach Penzel und energetische Medizin e.V.

Sektion Schweiz

Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze definieren verbindliche Regeln für das professionelle Handeln unserer Praktizierenden.

Unsere Mitglieder verpflichten sich

- allen ihren Klienten jederzeit mit Achtsamkeit und Mitgefühl zu begegnen
- die persönliche Integrität und Wertvorstellungen der Klienten zu respektieren
- Bedürfnisse und Grenzen der Klienten zu achten
- das Wohlergehen der Klienten in den Vordergrund zu stellen
- eine tragfähige, wohlwollende, auf gegenseitigem Vertrauen aufbauende Beziehung anzustreben, ungeachtet des religiösen Hintergrundes, der Herkunft und der sozialen Stellung ihrer Klienten
- das gegenseitige Vertrauensverhältnis zu wahren und dieses weder wirtschaftlich, sozial, geistig noch sexuell auszunutzen ¹⁾
- nur Leistungen anzubieten, für welche sie die fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben haben und diese immer wieder dem neuesten Stand anzupassen
- keine Heilversprechungen zu machen und keine Diagnosen zu stellen
- ihre therapeutische Arbeit nach den geltenden Regeln zu dokumentieren
- sich an die für alle komplementärmedizinisch Arbeitenden geltende Schweigepflicht zu halten ²⁾
- die Klienten ehrlich und offen über mögliche Wirkungen und Grenzen der Methode, Dauer und Ablauf einer Behandlung, die finanziellen Konsequenzen und die Beschwerdemöglichkeiten beim Berufsverband zu informieren
- wo es angezeigt ist, die Klienten zur ärztlichen Abklärung weiter zu weisen und mit anderen Fachpersonen zusammenzuarbeiten, um optimale Hilfe zu gewährleisten
- ihre Klienten in Gesundheit erhaltenden oder fördernden Massnahmen und Eigenverantwortlichkeit für ihre Gesundheit zu unterstützen oder darauf hinzuweisen
- die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft durch Interesse an gesundheitspolitischen Fragen, sorgfältigem Umgang betr. Kosten und vertrauenszerstörendem Verhalten wahrzunehmen
- mit der eigenen Gesundheit sorgfältig umzugehen, auch im Bewusstsein, durch sein eigenes Verhalten dasjenige seiner Mitmenschen oft beeinflussen zu können

¹⁾ Therapeutischer Missbrauch beginnt, wenn Abhängigkeiten oder Handlungen gefördert oder zugelassen werden, die primär der Befriedigung eigener Bedürfnisse oder Defizite dienen

²⁾ Vom Berufsgeheimnis entbunden sind Praktizierende nur durch schriftliche Einverständniserklärung der Klienten oder wenn die Aufrechterhaltung einen Gesetzesbruch oder die Gefährdung der Klientin zur Folge hätte